



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II4 - 23d 05.05.04-1/04/1

Per E-Mail
Ausländerbehörden und
Zentrale Ausländerbehörden

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Preiß
Durchwahl (06 11) 353 1321
Fax (06 11) 353 1343
E-Mail hans-joachim.preiss@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

in Hessen

Datum 30. März 2009

nachrichtlich:

Regierungspräsidien

64278 Darmstadt
35390 Gießen
34117 Kassel

Rückführungen in den Irak

Erlass vom 9. Dezember 2009

Rundverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt – Clearingstelle Flugrückführung – vom 11. Januar 2007

Bislang gibt es für eine baldige Erweiterung der bisherigen Rückführungsmöglichkeiten keine Anhaltspunkte, so dass Rückführungen vollziehbar ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger in den Irak – von den bekannten Ausnahmen abgesehen – auch weiterhin nicht möglich sind.

Die Duldungen können daher bis zum **31. Oktober 2009** verlängert werden.

Die Duldungszeiträume können kurzzeitig überschritten werden, um ein zeitgleiches Ende zu vermeiden.

Die o. g. Rundverfügung gilt weiterhin.

Im Auftrag

(Preiß)